

Leitfaden für Elternvertreter am Gymnasium Karlsbad

Liebe Elternvertreter,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Ehrenamt an unserer Schule!
Wir danken Ihnen dafür, dass Sie die Aufgabe als Elternvertreter für Ihre Klasse übernommen haben. Damit sind Sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule.
Als kleine Hilfestellung zum Einstig haben wir diesen Leitfaden für neu gewählte Elternvertreter erarbeitet. Hilfreiches zur Elternarbeit wie z.B. Musterdateien für die Einladung zum Elternabend oder den Konfliktleitfaden finden Sie auch in moodle (mit den Zugangsdaten des Kindes im Kurs „Elternarbeit“):
Elternarbeit->Hilfreiche Unterlagen und Informationen -> Elternvertreter/innen

Wir freuen uns auf ein konstruktives neues Schuljahr im Elternbeirat.
Bei Fragen können Sie uns Elternbeiratsvorsitzende jederzeit gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer Vorstand des Elternbeirates
Andreas Sonnenbichler (sonnenbichler.a@gymnasium-karlsbad.schule)
Nadine Breuer (breuer.n@gymnasium-karlsbad.schule)

Die weibliche und diverse Form ist der männlichen Form in diesem Leitfaden gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Aufgaben der Elternvertreter

1. Organisation, Durchführung, Gestaltung und Nachhalten der Beschlüsse der **Klassenpflegschaft** (= Elternabende). Diese finden **auf Einladung und unter der Leitung des Elternvertreters** statt.

Nachrichtlich: Bei neugebildeten Klassen ist vor dem ersten Elternabend noch kein Elternvertreter gewählt. Hier übernimmt der Klassenlehrer die Einladung. Er veranlasst die Wahl des Elternvertreters. In fortgeführten Klassen ist der Elternvertreter des Vorjahres zuständig, auch wenn sein Kind die Schule verlassen hat. In der Kursstufe (Klassen 11+12) gibt es eine „Jahrgangsstufenpflegschaft", die so viele Elternvertreter wie im Jahr zuvor in der Klassenstufe für zwei Jahre wählt. Zum ersten Elternabend lädt einer der Tutoren kommissarisch ein.
Am Gymnasium Karlsbad beschließt die Gesamtlehrerkonferenz in der Regel jährlich wiederkehrend einen Elternsprechtag im zweiten Halbjahr anstatt des verpflichtenden zweiten Elternabends. Es liegt daher im Ermessen der Elternvertreter in Absprache mit den Klassenlehrern, ob fakultativ ein zweiter Elternabend stattfindet, etwa wenn eine Klassenfahrt zu besprechen ist. In einigen Klassen (derzeit 5, 7) gibt es zentrale Termine mit einer Information für die Eltern aller Klassen, an die sich der fakultative Elternabend anschließen kann.

2. Verwaltung der **Elternadressliste** bzw. E-Mail-Verteiler, da Schulinformationen digital verschickt werden. Zum Elternabend wird über die Schulleitung eine Musterliste (mit Namen der Kinder) zur Verfügung gestellt. HINWEIS: Falls Sie das Amt des Elternvertreters abgeben, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Nachfolger die Adresslisten nach Absprache mit der Klasse übernehmen können.

3. **Vertretung** der Klasse **nach außen** im Elternbeirat, gegenüber Lehrern, Schulleitung und Elternbeiratsvorsitzenden (EBV). Sie halten **Verbindung** zu den Eltern, Klassen- und Fachlehrern und sind **Ansprechpartner** für die Eltern der Klasse.

4. Teilnahme an **Sitzungen des Elternbeirats** (EBR). Die gewählten Elternvertreter bilden den Elternbeirat. Der amtierende EBR-Vorsitzende lädt die Elternvertreter zur Sitzung ein. In der ersten Sitzung im neuen Schuljahr werden der Vorsitzende, Stellvertreter, Schriftführer und die (EBR-)Mitglieder der Schulkonferenz gewählt. Es müssen mindestens zwei EBR-Sitzungen im Schuljahr stattfinden. In der EBR-Sitzung wird grundsätzlich **Protokoll** geführt.

5. **Verteilung der Informationen** aus dem EBR oder ggf. von der Schulleitung. Grundsätzlich sind diese Informationen für **alle Eltern** gedacht, außer wenn sich aus Anrede oder Text etwas anderes ergibt. Die Elternvertreter einer Klasse sprechen sich ab, wer die Weiterleitung der Emails übernimmt. Wg. Datenschutz sollten Emails bei Verwendung von Verteilerlisten in BCC versendet werden.

6. Der Elternbeirat gründet oder unterstützt **Eltern-Arbeitsgemeinschaften**, in denen interessierte Eltern zu bestimmten Themen mitwirken. Aktuell gibt es für folgende Eltern-AGs auch zentrale E-Mail-Adressen für Anregungen und Hinweise: Bus: meinbus@gymnasium-karlsbad.schule | Fahrrad: meinfahrrad@gymnasium-karlsbad.schule | Mensa: mensa_eltern@gymnasium-karlsbad.schule

7. **Möglich** (nicht verpflichtend!) sind: **Elternstammtische** (evtl. Themensammlung für Elternabend), **gemeinsame Aktivitäten** für den Klassenzusammenhalt (z.B. Weihnachtsfeiern). Vertrauensvolle Zusammenarbeit funktioniert am besten, wenn man sich kennenlernt und gegenseitig informiert.

8. **Konflikte - Wann sollte man als Elternvertreter aktiv werden?**
Hierzu bietet das am Gymnasium Karlsbad etablierte **Konfliktmanagement** (siehe Seite 4) umfassend Hilfestellung und sollte als Eskalationsmodell berücksichtigt werden.

Tipps und Grundlagen für das Gelingen eines Elternabends am Gymnasium Karlsbad

Mitglieder und Vorsitz:	**Eltern** der Schüler einer Klasse und **Klassenlehrer** sowie beim ersten Elternabend **weitere Lehrkräfte**, die die Klasse unterrichten. Der **Elternvertreter** führt den **Vorsitz**. Falls keine Elternvertreter gewählt sind, z.B. bei neu gebildeten Klassen oder bei Verhinderung des Elternvertreters, führt der **Klassenlehrer den Vorsitz kommissarisch**.
Häufigkeit: (s.a. S. 2)	**Verpflichtend zu Beginn des Schuljahres**; fakultativ im 2. Halbjahr oder wenn ein Viertel der Eltern, die Lehrkraft, Schulleitung oder Elternbeirat einen Elternabend wünschen.
Termin und Agenda (s.a. S. 2)	Den Termin für den **1. Elternabend** legt die **Schulleitung** fest. Für die Klassen 5, 7 und 10 gibt es **im 2. Halbjahr zentrale Infoveranstaltungen** (Sprach-, Kurswahl o.ä.) an die sich ggf. der Elternabend direkt anschließen kann. Für die anderen Klassen stimmen **Klassenlehrer und Elternvertreter den zweiten Elternabend** ab. Die **Tagesordnung** wird vom **Elternvertreter** in Absprache mit dem Klassenlehrer festgelegt. Eine **Mustereinladung** mit Agenda findet sich im Moodlekurs „Elternarbeit“
Einladung	Die **Einladung mit der Tagesordnung** (vgl. oben) wird vom **Elternvertreter mindestens eine Woche vorher** verschickt. (Ausnahme: Neu gebildete Klassen und Kursstufe, siehe Seite 2) Der **Versand kann per E-Mail** erfolgen und zusätzlich eine **Verteilung über den Klassenlehrer**. Schulleitung und EBV sind (ohne Stimmrecht) zur Teilnahme berechtigt und müssen daher - der Form halber- eingeladen werden. Der Klassenlehrer ist zur Teilnahme verpflichtet. Über den Elternabend im 1. Halbjahr sind alle Lehrkräfte informiert; im 2. Halbjahr sollte eine Abstimmung mit dem Klassenlehrer erfolgen.
Leitung und Gestaltung	Der **Elternvertreter begrüßt und moderiert**. Nach Begrüßung kann an den **Klassenlehrer** zur Besprechung der **Klassenthemen übergeben** werden. Der Elternvertreter achtet auf Sachlichkeit und Themenbezug in Diskussionen. Es werden **KEINE Einzelfälle** besprochen und es gilt, den **kollektiven Elternwunsch** zu beachten. Die Sitzordnung kann mit dem Klassenlehrer geklärt und gemeinsam „gestellt“ werden. **Bei Bedarf** kann ein **Protokoll** erstellt werden, dann ist die Schriftführung im Vorfeld zu klären.
Wahl	An einer **Schule** kann man nur in **einer Klasse** zum Elternvertreter gewählt werden. Die Wahl gilt für ein (Schul-)Jahr. Eine Ausnahme ist die Kursstufe (Klassen 11+12; hier dauert die Wahlperiode 2 Jahre). Der Elternvertreter klärt die **Wahlleitung.** Wer die Wahl leitet, ist nicht wählbar. Die Wahl erfolgt offen durch **Handzeichen**, außer wenn ein Elternteil eine geheime Wahl wünscht. Anwesende **Eltern haben eine Stimme** – auch bei mehreren Kindern in der Klasse. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl wird protokolliert. Den Vordruck bringt der **Klassenlehrer** mit und nimmt auch das ausgefüllte **Wahlprotokoll** wieder mit zur Schulleitung.
Eltern-Adress-liste	Zum 1. Elternabend im Schuljahr stellt die **Schulleitung** eine **Musterliste** zur Verfügung, in der Name und Vorname der Kinder eingetragen sind. Diese sollte am **Elternabend** von allen Eltern **ergänzt** werden. Zum 1. Elternabend in Folgeschuljahren kann ggf. die Liste aus dem Vorjahr verwendet und neue Schüler ergänzt werden. Dann können bereits bekannte Daten am Elternabend aktualisiert werden. Die **Adressliste bleibt beim Elternvertreter** und geht nicht an die Schulleitung.

Konfliktmanagement am Gymnasium Karlsbad

Stand 05/2019

Im Blick auf den besonderen Erziehungsauftrag am Gymnasium werden am Gymnasium Karlsbad selbstständige Konfliktlösungen der Schülerinnen und Schüler angestrebt und unterstützt. Weiter sind mandatsorientierte Verfahren, d.h. unter Beteiligung der gewählten Schüler- und Elternvertreter formalen Lösungsstrukturen vorzuschalten. Das folgende Schema stellt unser Konfliktmanagement dar:

